

**Tabelle A4.6.2-5: Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und ohne Hauptschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2012**

Ausbildungsberufe <sup>1</sup>	Auszubildende ohne Hauptschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden des Berufs <sup>2</sup>
	Anzahl <sup>3</sup>	in %	in %
Verkäufer/-in	957	6,2	3,7
Maler/-in und Lackierer/-in	540	3,5	6,9
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	525	3,4	1,7
Friseur/-in	462	3,0	3,9
Koch/Köchin	456	2,9	4,3
Fachlagerist/-in	429	2,8	7,3
Werker/-in im Gartenbau (36 Monate)/Gartenbauhelfer/-in (§ 66 BBiG)	414	2,7	41,8
Hauswirtschaftshelfer/-in (§ 66 BBiG) <sup>4</sup>	390	2,5	47,6
Beikoch/Beiköchin (36 Monate) (§ 66 BBiG)	360	2,3	34,4
Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft (§ 66 BBiG) <sup>4</sup>	297	1,9	54,1

<sup>1</sup> Bei modernisierten Ausbildungsberufen ggf. einschließlich der Vorgängerberufe.

<sup>2</sup> Anteil an allen Auszubildenden des Berufs, bei denen Angaben zum Schulabschluss vorliegen.

<sup>3</sup> Neuabschlüsse ohne Angaben zum Schulabschluss sind hier nicht berücksichtigt.

<sup>4</sup> Die Ausbildung im Beruf „Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft (§ 66 BBiG)“ orientiert sich an der Ausbildung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin und kann als Nachfolgerberuf des Berufs „Hauswirtschaftshelfer/-in (§ 66 BBiG)“ betrachtet werden (vgl. „Empfehlung für eine Ausbildungsregelung Fachpraktiker Hauswirtschaft/Fachpraktikerin Hauswirtschaft gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO“, Bundesanzeiger-Beilage [2011] 120a, 11. August 2011).

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2012. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.